

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2016

1. Einwohnerfragestunde

1. Verkehrsplanung Ortsdurchfahrt

Ein Bürger merkte an, dass es im Rahmen der Agenda 2010 bereits konkrete Planungen in Bezug auf einen Kreisverkehr in der Hochdorfer-/Kirchheimer Straße gab. Er bittet in dem jetzigen Konzept nicht nur den Kreisverkehr sondern die gesamte Hochdorfer- und Kirchheimer Straße zu beachten und ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erstellen. Herr Haumacher meinte, die Studie könne auch dazu dienen, Argumente zu finden um das Regierungspräsidium zu mehr zu veranlassen als nur die Deckensanierung sondern an manchen Stellen einen grundhaften Ausbau. Die Unterlagen der damaligen Untersuchung zum Kreisverkehr hat er dem neuen Büro übersandt. Eine Änderung im Vergleich zu damals ist die Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h.

2. Erwerb des Gasthofes Lamm

Ein Zuhörer möchte wissen, wie es in Bezug auf den Ankauf des Lamm-Areals bestellt ist. Die Zuhörer wurden informiert, dass in der KW 7 der Notartermin stattfinden wird. Als nächster Schritt soll dann das Gebäude mit dem Technischen Ausschuss begutachtet werden um eine konkrete Aussage treffen zu können, wie viele Personen dort untergebracht werden können. Zum 1. April 2016 wird das Grundstück mitsamt dem Gebäude voraussichtlich in das Eigentum der Gemeinde kommen. Anschließend soll es für die Bürgerschaft eine Informationsveranstaltung geben.

3. Neutrale Berichterstattung im Gemeinderatsprotokoll

Eine Bürgerin möchte positiv hervorheben, dass die Darstellung im Gemeinderatsprotokoll der letzten Sitzung sehr neutral und sachlich war im Vergleich zu der Berichterstattung des Teckboten.

2. Haushaltsplan 2016 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung – Beratung und Verabschiedung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2016 wurden der Haushaltsplanentwurf 2016 sowie der Wirtschaftsplan 2016 der Wasserversorgung ausführlich vorgestellt und die wichtigsten Planansätze erläutert.

Änderungsvorschläge oder Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2015 lagen der Verwaltung bis zum heutigen Zeitpunkt keine vor, so dass der am 18.01.2015 eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2016 bis auf wenige Veränderungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt weitgehend übernommen werden konnte. Bei den Veränderungen im Verwaltungshaushalt handelt es sich dabei überwiegend um Anpassungen, die bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2016 noch nicht feststanden. So musste u.a. der Planansatz für die Gebäudeunterhaltung des Backhauses um 9.000 € auf 10.000 € erhöht werden, nachdem im Backhaus Notzingen der Boden erneuert werden muss. Weiterhin musste der Planansatz für die Unterhaltung der Feldwege um 20.000 € auf 30.000 € erhöht werden, nachdem der Feldweg zum Sportgelände Eichert aufgrund von massiven Absenkungen in einigen Bereichen saniert werden muss. Ferner konnten die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale vom Land leicht erhöht werden, nachdem die Einwohnerzahl zum 30.06.2015 aufgrund der Statistik vom Statistischen Landesamt um 14 Einwohner gegenüber dem Haushaltsplanentwurf erhöht werden konnte. Neben den Anpassungen im Verwaltungshaushalt mussten im Vermögenshaushalt gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ebenfalls noch Anpassungen vorgenommen werden. So musste der Planansatz für den Erwerb von Grundstücken um 40.000 € auf 50.000 € erhöht werden. Für den Erwerb zweier Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen musste der Planansatz ebenfalls nochmals um 140.000 € auf 1,35 Millionen € erhöht werden, nachdem hierfür noch Kosten für die Sanierung anfallen werden, so dass

diese für die Unterbringung der Flüchtlinge genutzt werden können. Für den Erwerb eines Pedelec-Fahrrads für den Hausmeister des Rathauses, der Schule, der Kindergärten und der Gemeindehalle wurde zudem noch ein Planansatz in Höhe von 2.000 € in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. Über sämtliche Veränderungen die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 ergeben haben, erhielten die Gemeinderäte hierzu eine entsprechende Zusammenstellung.

Durch die Änderungen im Verwaltungshaushalt verschlechtert sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um insgesamt 15.700 €. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt liegt somit bei insgesamt 634.245 €. Nachdem bereits im Haushaltsplanentwurf 2016 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.142.955 € berücksichtigt werden musste um den Vermögenshaushalt abschließen zu können, müssen nach Abschluss des endgültigen Haushaltsplanes 2016 nochmals 196.550 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich daher auf insgesamt 1.339.505 €. Grund für die höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist zum einen die geringere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt sowie zum anderen die Anpassungen im Vermögenshaushalt, die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf noch vorgenommen werden mussten. Aufgrund des hohen Rücklagenbestands, die die Gemeinde zum Ende des Jahres 2015 besitzt, stellt die Rücklagenentnahme für die Gemeinde zunächst kein Problem dar. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die Gemeinde im Jahr 2016 in ihrem Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,8 Millionen € vorsieht. Ohne diese Kreditaufnahme im Haushaltsplan würde die Rücklagenentnahme ansonsten deutlich höher ausfallen.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan für das Jahr 2016 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.466.050 € (Vorjahr: 9.893.800 €) vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.402.550 € (Vorjahr: 8.130.100 €) und auf den Vermögenshaushalt 4.063.500 € (Vorjahr: 1.763.700 €). Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1,80 Millionen € enthält der Haushaltsplan 2016 erstmals seit langem wieder einen genehmigungspflichtigen Teil, welcher durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Was den Wirtschaftsplan 2016 der Wasserversorgung anbetrifft, musste im Erfolgsplan lediglich nochmals der Planansatz für die Beschaffung von Geräten um 3.500 € auf 5.000 € erhöht werden. Dies führt dazu, dass sich der Jahresgewinn von 19.100 € auf 15.600 € reduziert. Aufgrund des geringeren Jahresgewinns schließt der Vermögensplan daher nicht wie zunächst geplant mit einem Überschuss in Höhe von 87.850 € sondern mit einem Überschuss in Höhe von 84.350 € ab. Der Wirtschaftsplan 2016 des Wasserversorgungsbetriebs sieht nach Berücksichtigung der Veränderungen daher ein Volumen von insgesamt 432.350 € vor. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 307.750 € und auf den Vermögensplan 124.600 €. Im Gegensatz zum Haushaltsplan der Gemeinde enthält der Wirtschaftsplan wie in den Vorjahren keine genehmigungspflichtigen Teile, die durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen wären.

Die Gemeinderäte erhielten den endgültigen Haushaltsplan 2016 sowie den endgültigen Wirtschaftsplan 2016 für den Wasserversorgungsbetrieb. Sowohl im Haushaltsplan 2016 als auch im Wirtschaftsplan 2016 sind die entsprechenden Anlagen enthalten, die den Plänen beizufügen sind. Hierzu gehören u.a. der Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2015 – 2019 sowie der entsprechende Stellenplan der Gemeinde.

Ein Gemeinderat merkte an, dass er zunächst skeptisch in Bezug auf die drei Neubauten für Sozialwohnungen war. Allerdings haben ihm die Planungen, die Architekt Kiltz vorgestellt hat, beruhigt, da die für ihn sehr wichtigen Parkplätze im innerörtlichen Bereich berücksichtigt und erhalten werden. Er schlug vor, das Budget, was nicht für die Sozialwohnungen benötigt wird, in die Sanierung der Landesstraße zu investieren. Herr Kebache merkte dazu an, dass ein separater Ansatz für die Verkehrsplanung vorhanden ist. Dieser fällt aber aufgrund der Tatsache, dass eine Realisierung 2016 wohl nicht möglich sein

wird, sondern erst in 2017, geringer aus. Falls die Straßensanierung doch vorgezogen werden wird, kann dies im Nachtrag berücksichtigt werden.

Schließlich informierte Herr Kebache die Zuhörer sowie die Gemeinderäte, dass in diesem Jahr erstmalig ein Infolyer für die Einwohner erstellt wurde. Hier sind die wichtigsten Kernzahlen des Haushalts der Gemeinde Notzingen zusammengefasst. Die Infolyer werden mit den Mitteilungsblättern verteilt und im Rathaus ausgelegt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird zugestimmt.
2. Dem Finanzplan (Planzeitraum 2015 – 2019) sowie den entsprechenden Anlagen, die dem Haushaltsplan 2016 beigefügt sind, wird zugestimmt.
3. Dem Wirtschaftsplan 2016 der Sonderrechnung Wasserversorgung wird zugestimmt.
4. Der Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr auf der Landesstraße in der Ortsmitte

Im Hinblick auf die in Betracht kommende Sanierung der Landesstraße kam die Anregung, den Bereich verkehrsplanerisch betrachten zu lassen.

In diesem Zusammenhang soll unter anderem die Realisierung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der Kirchheimer/Hochdorfer Straße überprüft werden.

Ein Gemeinderat bat in diesem Zusammenhang nicht nur die Realisierung eines Kreisverkehrs zu überprüfen, sondern auch eine Linksabbiegespur in Richtung Wellingen zu verfolgen, andernfalls würde sich ein großer Rückstau bilden. Er hält es außerdem für sinnvoll, die Verkehrsplanung nun anzugehen, da er befürchtet, dass ansonsten für einen langen Zeitraum nichts mehr geschehen wird, wenn erst der Straßenbelag erneuert wurde.

Ein anderer Gemeinderat tat sich schwer damit, sich einen Kreisverkehr in den versetzten Straßen Ötlinger- und Wellinger Straße vorzustellen. Aber auch er hält es für wichtig, dass nicht nur der innerörtliche Bereich betrachtet wird, sondern der gesamte Bereich von Ortsschild zu Ortsschild. Insbesondere weist er auf die Ausdehnung der Tempo-30-Zone bis zum Ortsschild in Richtung Kirchheim hin. In Bezug auf das Angebot hinterfragt er die Notwendigkeit einer erneuten Verkehrszählung. Eine solche wurde bereits bei der Erstellung des Lärmaktionsplans sowie der Einführung der Tempo-30-Zone erstellt. Wenn allerdings schlüssig erklärt werden kann, wieso eine Zählung nochmals notwendig ist, könnte er mit der Position, die 850,- € kostet, leben.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Straße auch optisch aufgewertet werden sollte und die Bushaltestelle, die in diesem Bereich vorhanden ist, berücksichtigt wird. Es soll vermieden werden, dass hier eine Gefahrenstelle entsteht, wenn Fußgänger die Straße überqueren.

Weiterhin wurde angemerkt, dass die Kurve Richtung Wernau von Hochdorf kommend für einen Lkw zu eng ist. Das sollte im Rahmen der Umbauarbeiten an der Landesstraße abgeändert werden, würde jedoch zu Lasten des Grundstückes an der Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße fallen, wo möglicherweise Parkplätze entstehen können. Langfristig merkt dieser Gemeinderat an, solle an einer Umgehungsstraße festgehalten werden und er bittet die Verwaltung dies voranzutreiben bzw. zu hinterfragen. In den 70er Jahren war eine Umgehungsstraße bereits thematisiert worden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Firma BIT Ingenieure wird beauftragt, entsprechend dem vorgelegten Honorarvorschlag eine Machbarkeitsstudie für einen Kreisverkehr auf der Landesstraße in der Ortsmitte zu veranlassen zum Honorar von netto 3.450 €.

4. Neubau von Sozialwohnungen

Bürgermeister Haumacher informierte, dass Architekt Kiltz in der letzten Gemeinderatssitzung den möglichen Bau von Sozialwohnungen auf drei gemeindeeigenen Grundstücken vorgestellt hat. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde voraussichtlich das Gebäude Roßwälder Straße 8 erwerben wird und auch noch ein weiterer Hauserwerb in Betracht kommt (in das ungefähr 12 bis 16 Personen einziehen könnten), soll nach Auffassung des ATU lediglich ein Neubau weiterverfolgt werden. Geplant ist hier, das Grundstück hinter der Kreissparkasse (ehemals Gebäude Wellinger Straße 13) zu bebauen. Der Architekt soll nun weitere Schritte angehen, nachdem die Planung bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt näher diskutiert wurde. In der kommenden Gemeinderatssitzung am 29. Februar soll dann der Architektenvertrag beschlossen werden.

Die Gemeinderäte begrüßen die Tatsache, dass nun zunächst nur ein Gebäude für den sozialen Wohnungsbau weiter verfolgt wird, da andere Bestandsobjekte zum Kauf stehen. Weiterhin sind sie von der dezentralen Unterbringung in Notzungen überzeugt und stellen fest, dass die jetzige Planung in dieses Konzept passt.

Herr Haumacher hat beim Landratsamt nachgefragt, ob dieses Gebäude wie von Architekt Kiltz geplant (Massivbauweise) bauen und bezahlen wolle. Aussage war, dass das Landratsamt von der Bauart her einfachere bevorzuge wie zum Beispiel Häuser in Holzmodulbauweise. Besser fände es ein Mitarbeiter des Landratsamtes, die Kommune baue Unterkünfte und vermiete Plätze an den Landkreis.

Herr Haumacher informierte weiter, dass im alten Gasthof Hirsch in den kommenden Wochen zwei Wohngruppen mit 15 minderjährigen Flüchtlingen (14-17 Jahre) einziehen werden. Am 5. März soll hier wohl ein Tag der offenen Tür stattfinden. Auf Nachfrage, ob die Flüchtlinge auf das Kontingent der Gemeinde angerechnet werden können, erhielt Bürgermeister Haumacher die Aussage, dass dies eher nicht möglich sei, weil die Betreuung über die Stiftung Tragwerk liefe und die Verteilung von minderjährigen Flüchtlingen anders sei. Mit der Tatsache, dass es für Jugendliche ein separates Kontingent gibt, das den Gemeinden nicht angerechnet wird, ist der Gemeinderat nicht einverstanden. Sie befürchten auch, dass dies gegenüber der Bevölkerung nur schwer verständlich gemacht werden kann und zu Unzufriedenheit führt. Eine Gemeinderätin sagte, dass das Landratsamt natürlich wisse, in welchem Ort welche Personen untergebracht sind und dies dann berücksichtige.

5. Landtagswahl 2016 – Besetzung der Wahlorgane und Sitzeinteilung

5.1. Besetzung und Bestellung der Wahlorgane

Für den Wahlvorstand stellen sich zur Verfügung Herr Frank Hagmayer und Herr Marcus Friedmann.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

Die Bestellung wird zur Kenntnis genommen.

5.2. Sitzeinteilung

Bürgermeister Haumacher stellte dem Gremium die Sitzeinteilung während der Wahlhandlung vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Sitzeinteilung wird zur Kenntnis genommen.

6. Satzungsänderung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung

Nach § 4 Abs. 1 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung dürfen die Sport- und Spielplätze, die weniger als 50m von der Wohnbebauung entfernt sind, in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr und zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr nicht benützt werden. Gleiches gilt nach § 4 Abs. 3 für den Kelterplatz.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig (Az.: 9 A 9014/91) dürfen Kinder bis zu 12 Jahren einen im reinen Wohngebiet liegenden Spielplatz auch in der Mittagszeit nutzen. Begründet wurde das Urteil damit, dass Lärm beim Spielen von Kindern unvermeidbar ist und zudem ein genutzter Spielplatz Ausdruck eines familiengebundenen Wohnens sei. Mit dem Ruhebedürfnis der Anwohner sei dies regelmäßig zu vereinbaren. Auch andere Gerichtsurteile wie z.B. des Oberverwaltungsgerichts Bremen (OVG Bremen 1 BA 49/87) sagen aus, dass die von Kinderspielplätzen ausgehenden Emissionen von den Nachbarn hingenommen werden müssen.

Aufgrund dieser Entscheidung müssen die in § 4 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung genannten Nutzungszeiten angepasst werden. Auch viele andere Städte und Gemeinden des Landkreises Esslingen haben diese Entscheidung in ihren Polizeiverordnungen bereits berücksichtigt und umgesetzt.

Nachdem die Satzung geändert ist, werden auch Hinweise an den Spielplätzen zu den neuen Benutzungszeiten angebracht.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es von dieser Regelung, dass die Spielplätze aber auch der Kelterplatz nur in der Zeit zwischen 20.00 und 8.00 Uhr morgens nicht benutzt werden darf, Ausnahmen geben kann. Insbesondere wird hier auf das Dätscherfest hingewiesen. Hierfür gibt es einen § 20 der Satzung, der Ausnahmen von einzelnen Regelungen der Satzung zulassen kann.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)

7. Instandsetzung von Kanalschäden 2016 (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) – Ingenieurvertrag

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2016 der Sanierung der Kanäle im Jahr 2016 zugestimmt und das Ingenieurbüro Hettler & Partner mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Kanäle im Jahr 2016 beauftragt. Entsprechend des beigefügten Termin- und Bauablaufplans, den das Ingenieurbüro für die Verwaltung erstellt hat, sollen die Arbeiten hierfür in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2016 durch den Gemeinderat vergeben werden. Die Arbeiten hierfür selber sollen bis zum November 2016 abgeschlossen sein.

Von Seiten des Ingenieurbüros Hettler & Partner wurde der Gemeindeverwaltung ein Entwurf des Ingenieurvertrages vorgelegt über den der Gemeinderat zu beschließen hat.

Den Gemeinderäten liegt hierzu der Honorarvorschlag bzw. die vorläufige Honorarermittlung vom Ingenieurbüro Hettler & Partner vor. Nachdem der Ingenieurvertrag auch dem Ingenieurvertrag für die Sanierung der Kanalschäden aus dem Jahr 2015 entspricht, schlägt die Verwaltung vor, dem Ingenieurvertrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Dem Ingenieurvertrag für die Instandsetzung von Kanalschäden im Jahr 2016 wird zugestimmt.

8. Erneuerungsmaßnahmen an der Systemtechnik in der Gemeindehalle

In der ATU-Sitzung vom 02.02.2016 wurde mit den Mitgliedern des Ausschusses die Systemtechnik in der Gemeindehalle begutachtet, nachdem einige Teile der Systemtechnik (Funkmikrofon, Touchpanel und DMX-Gateway für die Lichtsteuerung) in die Jahre gekommen sind und immer wieder Probleme machen. Durch einen Mitarbeiter der Firma VIP Systemtechnik GmbH & Co. KG, welcher bei der Begutachtung der Systemtechnik in der Gemeindehalle mit dabei war, wurde die Systemtechnik daher im Detail näher erläutert. Dieser empfahl die entsprechenden Positionen zu erneuern bzw. auszutauschen. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik waren daher einhellig der Auffassung, dass die entsprechenden Positionen der Systemtechnik erneuert werden sollten. Damit wäre die Systemtechnik in diesen Bereichen wieder auf dem neuesten Stand. Die Firma VIP hat der Gemeinde daher für die entsprechenden Positionen, die erneuert werden sollten, ein Angebot gemacht. Entsprechend dem beiliegenden Angebot belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Teile an der Systemtechnik auf insgesamt 7.947,14 €/brutto. Nachdem die Gemeinde mit ihrer Gemeindehalle mit einem Anteil von 92,26% zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann die aus dem Angebot anfallende Vorsteuer zum Großteil wieder vom Finanzamt zurückgeholt werden. Tatsächlich fallen für die Erneuerung der Teile an der Systemtechnik daher nur 6.776,48 €/netto an.

Da die Systemtechnik in der Gemeindehalle wieder auf den neuesten Stand gebracht werden sollte um auch gewährleisten zu können, dass diese bei Veranstaltungen problemlos funktionieren, schlägt die Verwaltung vor, die vorgeschlagenen Elemente an der Systemtechnik zu dem Angebotspreis von der Firma VIP zu erneuern.

Die Gemeinderäte begrüßen grundsätzlich eine Modernisierung der Technik in der Gemeindehalle. Es wird nachgefragt, ob zur Bedienung eine Internetverbindung notwendig sei. Das wird verneint. Auch die Anschaffung eines i-Pads wird hinterfragt. Es wird befürchtet, dass dieses bei wechselnden Benutzern eventuell gestohlen werden könnte. Hierauf wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine Sicherung mit einem Rahmen um das Gehäuse möglich ist, so dass der Homescreen des Geräts nicht erreicht werden kann, sondern eine Bedienung lediglich auf der Ebene der App möglich ist. Außerdem soll dieses Gerät nicht unbedingt aus der Hand gegeben werden.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass auch ein Beamer mit einer Leinwand angeboten wurde. Der Preis beläuft sich auf ca. 25.000 Euro. Dies sei teuer und werde daher zunächst nicht weiter verfolgt beziehungsweise eventuell nach günstigeren Möglichkeiten geschaut.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

1. Die Erneuerungsmaßnahmen an der Systemtechnik (Funkmikrofon, Touchpanel und DMX-Gateway für die Lichtsteuerung) wird zugestimmt.
2. Die Firma VIP Systemtechnik GmbH & Co. KG erhält den Auftrag die entsprechenden Elemente an der Systemtechnik in der Gemeindehalle zu deren Angebotspreis von 7.947,14 €/brutto zu erneuern bzw. auszutauschen.

Beim Thema Gemeindehalle wurde angeregt ob eventuell im Behinderten-WC ein Wickeltisch angebracht werden könnte. Es würde ausreichen, wenn dieser ausklappbar sei. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

9. Bausachen

9.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung – Nutzungsänderung zur Einrichtung einer Tierheilpraxis in der Wellinger Straße 25, Flst. 79/2

In einem Raum des Erdgeschosses des oben genannten Gebäudes wird seit Anfang des Jahres eine Tierheilpraxis betrieben.

Einen Bebauungsplan gibt es in diesem Gebiet nicht. Dieser Bereich kann einem Dorfgebiet im Sinne der Baunutzungsverordnung gleichgestellt werden. Dort sind nach § 5 Abs. 1 BauNVO nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe erlaubt.

Bauordnungsrechtlich ist von Seiten des Baurechtsamts der Stadt Kirchheim unter Teck noch zu überprüfen, ob die Gegebenheiten wie beispielsweise die Deckenhöhen ausreichend sind, um einen Gewerbebetrieb unterzubringen.

9.2 Baugesuch Ötlinger Straße 31 bis 33, Flst. 1091, 1090/1 und 1089/2 – Neubau von 6 Reihenhäusern, 4 Garagen, 2 Carports und 6 Stellplätzen

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde im Hinblick auf das Baugesuch beschlossen, dass das Einvernehmen zum Bauvorhaben unter der Maßgabe erteilt wird, dass ein Streifen von 0,5 Meter Breite des Flurstücks an die Gemeinde verkauft wird.

In Bezug auf dieses Thema wurde mit dem Bauträger Rücksprache gehalten. Dieser möchte den Privatweg an die zukünftigen Eigentümer der Reihenhäuser anteilig verkaufen. Für einen Ausbau des Weges müssten dann später diese (insgesamt sechs) Eigentümer kontaktiert werden. Für die von der Gemeinde gekauften 0,5 Meter wäre die Gemeinde ab sofort unterhaltspflichtig. Der Bauträger hält es für sinnvoll entweder jetzt den gesamten Weg zu kaufen oder auf einen anteiligen Kauf zu verzichten. Nachdem die Verwaltung im Verlauf des letzten Jahres geprüft hat, ob die Keplerstraße ausgebaut und dann im südlichen Bereich davon Bauland geschaffen werden kann, war das Ergebnis negativ.

Die Gemeinderäte sind der Auffassung, dass Zukunftssicherung wichtig sei und langfristig gewährleistet sein muss, dass die zweite und die dritte Bebauungsreihe von Versorgungsfahrzeugen aber auch im Notfall von der Feuerwehr erreichbar sein müssen. Sollte in zweiten oder in der dritten Reihe langfristig gebaut werden, ist die Erschließung über einen Privatweg nicht sinnvoll.

Die Gemeinderäte sind der Auffassung, dass sich die Investition von rd. 25.000 Euro lohnt, damit die Gemeinde sich Optionen offen hält, die rückwärtig gelegenen Grundstücke zu bebauen.

9.3 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung – Nutzungsänderung als Brauerei, Wellinger Straße 2, Flst. 141

In den Räumlichkeiten des Gebäudes Wellinger Straße 2 ist seit Ende des letzten Jahres die Brauerei „Braurevolution“ untergebracht.

Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchheimer Straße Nord“. Es handelt sich um ein Mischgebiet, in dem nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, erlaubt sind. Aufgrund der Tatsache, dass in den Räumlichkeiten schon Lebensmittel verkauft bzw. hergestellt wurden, spricht grundsätzlich nichts gegen die Ansiedlung der Brauerei. Die Stadtverwaltung Kirchheim wird noch im Detail überprüfen, ob aus technischer bzw. lebensmittelrechtlicher Sicht alle Vorschriften eingehalten wurden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Den Nutzungsänderungen Nr. 1 und 3 wird zugestimmt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass es ein Ziel der Gemeinde sei, eine lebendige Ortsmitte zu schaffen, die Ansiedlung einer Brauerei sowie einer Tierheilpraxis würde dies voranbringen.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

Die Verkehrsfläche (Flst. 1989/2) soll komplett von der Gemeinde erworben werden zum Preis von 112,50 € pro m².

Die Gemeinderäte machten noch darauf aufmerksam, dass die Anlieger aber auch die künftigen Eigentümer der Reihenhäuser darauf aufmerksam gemacht werden sollten, dass künftig Straßenanliegerbeiträge anfallen können, wenn die Straße das erste Mal endgültig hergestellt wird.

10. Bekanntgaben

10.1 Landessanierungsprogramm

Bürgermeister Haumacher informierte, dass im Oktober 2015 ein Antrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm gestellt wurde. Nun hat die Gemeinde Notzingen eine Zusage in Höhe von 600.000 Euro erhalten. Der Bewilligungszeitraum läuft vom 1. Januar 2016 bis zum 30. April 2025. In dem Sanierungsgebiet ist auch das Rathaus mit aufgenommen. Ursprungsidee war, auch das Bürgerhaus mit aufzunehmen. Nach einer Besprechung mit den Mitarbeitern des Regierungspräsidiums wurde es aus dem Antrag herausgenommen, da sonst der Umfang zu groß gewesen wäre und auch das Bürgerhaus keinen geographischen Bezug habe zur Ortsmitte wie es die Genehmigungsvoraussetzungen vorsehen.

Herr Haumacher sieht es positiv, dass die Gemeinde schon im ersten Anlauf in das Sanierungsprogramm mit aufgenommen wurde. Es sei sonst häufig so, dass es dafür mehrere Anläufe brauche. Als nächstes soll mit der Fa. STEG Rücksprache gehalten werden, wie die weiteren Schritte seien.

10.2 Zertifizierung durch das Bundesministerium für Umwelt

Der Gemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Notzingen ein Zertifikat vom Bundesministerium für Umwelt erhalten hat. Grund hierfür ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Hierdurch spart die Gemeinde Notzingen 343 Tonnen CO₂ ein.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

10.3 Stromverbrauch gemeindlicher Liegenschaften

Herr Kebache informierte das Gremium über den Stromverbrauch der gemeindlichen Liegenschaften im Jahr 2015. Die meisten Einrichtungen haben sich hier kaum verändert. Die Kläranlage sowie der Kindergarten Brühl sollen mit einer Photovoltaikanlage versehen werden. Im Kindergarten Brühl kann so der Stromverbrauch von ca. 27.000 kWh gesenkt werden. Ein gravierender Anstieg des Stromverbrauchs ist in der Asylbewerberunterkunft in der Herdfeldstraße zu verzeichnen. Hier wird mit Nachtspeicheröfen geheizt, die rd. 33.000 kWh verbraucht haben. Alternativlösungen zu dieser Heizmöglichkeit gibt es eigentlich keine. Das Gebäude ist alt und die Räumlichkeiten sind für die Nachrüstung einer Öl- oder Pelletsheizung nicht geeignet, genau so wenig wie auf dem Dach eine Photovoltaikanlage angebracht werden kann. Bei der Grundschule lag der Verbrauch immer bei ca. 12.000 kWh, allerdings kann durch die Photovoltaikanlage eine Einsparung auf ca. 5.000 – 6.000 kWh pro Jahr erreicht werden. Der Gesamtverbrauch in der Gemeinde liegt bei rd. 354.000 kWh. Ohne die Kläranlage sind es rd. 198.000 kWh.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1 Erneuerung des Estrichs im Backhaus/Waschhaus

Der Gemeinderat wurde informiert, dass diesbezüglich ein Angebot der Firma Bozic eingeholt wurde. Der Angebotspreis beläuft sich auf 1.349,46 € (brutto).

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Firma Bozic wird damit beauftragt, den Estrich im Backhaus zu einem Angebotspreis von 1.349,46 € zu erneuern.

11.2 Anschaffung neuer Ausgehuniformen für die Feuerwehr

Nach der neuen Verwaltungsvorschrift in Baden-Württemberg sind neue Ausgehuniformen für die Feuerwehr anzuschaffen. In der Haushaltsplanung 2016 sind hierfür auch Mittel vorgesehen. Die Feuerwehr hat drei Angebote eingeholt. Angefragt wurde die Firma Barth mit der Reihe „Exklusiv“, die Firma Barth mit der Reihe „Klassik“ sowie die Firma Denzel mit der Reihe „Sgart“. Nach Prüfung der Angebote spricht sich die Feuerwehr für das Modell Barth „Exklusiv“ aus, wobei sich hier der Begriff Exklusiv nicht auf die extravagante Ausführung bezieht sondern lediglich auf exklusiv für die Barth gefertigte Uniformen. Diese entsprechen den Ansprüchen an Qualität sowie den Vorschriften. Notwendig ist die Anschaffung von 25 Damenuniformen sowie 55 Herrenuniformen. Hinzu kommt ein bestimmtes Kontingent an Parkas, die in verschiedenen Größen angeschafft werden sollen und von unterschiedlichen Personen genutzt werden. Eventuell ist ein leichter Aufpreis bei Sondergrößen zu verzeichnen. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag der Feuerwehr nachzukommen.

Gemeinderat Bidlingmaier ergänzte dazu, dass Muster der entsprechenden Ausführungen begutachtet wurden und die Qualität des exklusiven Modells sehr ansprechend sei. Außerdem sieht er den Vorteil in der unkomplizierten Nachbeschaffung, da die Firma den Sitz in Fellbach hat.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Für die Feuerwehr werden 55 Herrenmodelle sowie 25 Modelle für Damen und 20 Parkas entsprechend dem Angebot bestellt.

11.3 Gehweg Kreuzung Hochdorfer Straße/Abzweigung Talstraße

Gemeinderat Bidlingmaier bat darum, die flächigen Unebenheiten, die dort vorhanden sind, zu überbeteren, da dies insbesondere bei Frost und gefrierendem Wasser sehr gefährlich sei.